

## Sicher und gesund mit Wolters Reisen – gemeinsam geht das!

Liebe Reisegäste,

die Einreise in viele europäische Länder ist unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Um Ihren Urlaub sicher und sorglos verbringen zu können, haben wir einige allgemeine Informationen zum Umgang mit Schutz- und Hygienemaßnahmen auf einem separaten Merkblatt für Ihre Reise zusammengestellt. Bitte achten Sie auch vor Ort auf aktuelle Hinweise und Bestimmungen und fragen Sie im Zweifel nach. Nachfolgend finden Sie Besonderheiten, die für Ihr Zielland zutreffend sind.




Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass touristische Reisen nach langer Pause wieder stattfinden und kurzfristige Änderungen möglich sind.

Wir wünschen Ihnen - trotz aller Umstände - einen schönen und erholsamen Urlaub.

Ihr Rundreisen-Team von Wolters Reisen

### PORTUGAL-RUNDREISEN (FESTLAND)

**ALLGEMEINES** Portugal ist von COVID-19 weiterhin stark betroffen. Mit Beschränkungen im Land zu rechnen. Gaststätten, touristische Einrichtungen, Schwimmbäder, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen sind eingeschränkt geöffnet, es kann zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten oder kurzfristigen (tageweisen) Schließungen kommen.

- Mehr über Verhaltensregeln und Einschränkungen im öffentlichen Leben Portugals erfahren Sie auf der Webseite des portugiesischen Fremdenverkehrsamtes [Visit Portugal](#) .
- Die Webseite des [portugiesischen Gesundheitsministeriums](#)  informiert ausführlich über Gesundheitsmaßnahmen.
- Das Gesundheitssystem in Portugal ist generell gut auf die Corona-Situation vorbereitet.
- Auch in Portugal gilt die 2 Meter-Abstandsregel.
- Wenn bei Ihnen während der Reise erkältungsähnliche Symptome auftreten, wenden Sie sich bitte telefonisch auf dem Festland Portugal telefonisch an die folgende Hotline des Nationalen Gesundheitsdienstes:  
 808 24 24 24 (9 für Englisch). Diese Nummer ist die erste Anlaufstelle, bevor Krankenhäuser oder Kliniken aufgesucht werden.
- Achten Sie auf einen ausreichenden Vorrat an notwendigen Medikamenten auch für den Fall eines verlängerten Aufenthaltes im Ausland.

**EINREISE** Für die Einreise aus Deutschland nach Portugal (Festland) gelten in der jetzigen Einstufung keine Beschränkungen bezüglich des Reisezwecks und keine Quarantänevorschriften.

- Einreisende Personen benötigen einen negativen PCR- oder Schnelltest, der bei Abflug nicht älter als 72 Std. bzw. 48 Std. alt ist. Die Testpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.
- Reisende müssen für die Einreise auf dem Luftweg eine [elektronische Reiseanmeldung](#) (Passenger Locator Card) ausfüllen.
- Es wird bei allen Einreisenden auf dem Luftweg die Körpertemperatur gemessen; übersteigt diese 38° C, ist mit weiteren Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsbehörden zu rechnen. Für die autonomen Regionen Azoren und Madeira gelten abweichende Bestimmungen.
- Inhaber des digitalen EU COVID Zertifikates sind von der Testpflicht befreit.
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Reise- und Sicherheitshinweisen des [Auswärtigen Amtes](#).
- Weitere Informationen zu Portugal finden Sie auf der offiziellen Webseite des portugiesischen Fremdenverkehrsamtes [Visit Portugal](#).

---

**RÜCKREISE** Portugal ist wieder als Hochinzidenzgebiet eingestuft worden und somit gelten besondere Bestimmungen für die Einreise nach Deutschland.

Die aktuellen Zahlen für Portugal finden Sie auf der Internetseite der [portugiesischen Regierung](#)

- Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Hochinzidenzgebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf [www.einreiseanmeldung.de](#) registrieren und den Nachweis über die Anmeldung bei Einreise mit sich führen.
- Bei Einreise per Flugzeug, vor dem Abflug (bei Check-in) Vorlage der Einreiseanmeldung und eines negativen Covid-19 Testergebnisses oder eines Impf- oder Genesenennachweises. Ein Test darf höchstens 48 Std. (Antigentest) bzw. 72 Std. (PCR Test) vor der Einreise in die Bundesrepublik vorgenommen worden sein.  
Die Beförderung ohne diese Unterlagen ist ausgeschlossen.
- Bei Einreise auf dem Land- oder Seeweg muss spätestens 48 Stunden nach Einreise ein Nachweis über ein negatives Covid-19 Testergebnis oder ein Impf-/Genesenennachweis über das [Einreiseportal der Bundesrepublik](#) vorgelegt werden.
- Für nicht geimpfte oder genesene Personen gilt grundsätzlich eine 10-tägige Quarantänepflicht die durch einen negativen COVID-Test nach 5 Tagen verkürzt werden kann.
- Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Gesundheit](#).
- 

---

Wir bemühen uns, diese Informationen auf dem neuesten Stand zu halten. Da sich die Lage jedoch schnell ändern und für verschiedene Teile eines Landes unterschiedlich sein kann, bitten wir Sie, direkt bei den zuständigen Behörden über die angegebenen Links auf dieser Seite die neuesten Nachrichten zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass Wolters Reisen keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Informationen übernimmt.

---